



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 31

8. Jahrgang

Gelsenkirchen, 20.12.2022

Inhalt:

Erste Änderungssatzung zu der Satzung der Studierendenschaft der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 24.02.2021



**Erste Änderungssatzung zu der
Satzung der Studierendenschaft der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen,
Bocholt, Recklinghausen vom 24.02.2021**

Artikel I

Die Satzung der Studierendenschaft der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 24.02.2021 wird wie folgt geändert:

§ 14 wird wie folgt geändert:

§ 14 Fachschaftsvollversammlung, Abs. 2

Die Fachschaftsvollversammlung ist durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden einer Fachschaftsvertretung nach Bedarf einzuberufen. Der genaue Termin der Fachschaftsvollversammlung wird mindestens 14 Kalendertage vor der Fachschaftsvollversammlung durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden der Fachschaftsvertretung bekannt gegeben. Von dieser Frist kann abgesehen werden, wenn nach §12 Abs. 3 der Wahlordnung eine Fachschaftsvollversammlung von Nöten ist.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Westfälischen Hochschule vom 16.11.2022 sowie der Genehmigung des Präsidiums der Westfälischen Hochschule vom 14.12.2022.

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 23.11.2022

gez. Nico Dalka

Präsident des Studierendenparlaments der
Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen,
Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, den 16.12.2022

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann

Präsident der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen